

Aktenzeichen: 41 02 31 / 7.3 - 2024
Antragsteller: Stadt Sandersdorf-Brehna
Maßnahme: Festdekade Sandersdorf-Brehna

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Die Stadt Sandersdorf-Brehna wurde im Jahr 1373 als ehemalige Ortschaft Sandersdorf zum ersten Mal in den Urkunden des Klosters Brehna erwähnt.

Die Stadt plant aus diesem Grunde eine Festdekade zu Ehren der 650-Jahrfeier der Stadt Sandersdorf-Brehna, speziell der ehemaligen Ortschaft Sandersdorf. Im Zeitraum Mitte August bis Ende September 2024 sollen in Themenwochen verschiedene Bereiche des Stadtlebens geehrt, gewürdigt und an Besonderheiten erinnert werden. In den Themenwochen finden zahlreiche Aktionen in den Bereichen „Kultur“, „Religion/Kirche“, „Stadtgeschichte“ und „Familie“ statt. Es soll ein Fest von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie Interessierte aus den stadt eigenen sowie überregionalen Ortschaften sein. Die Bürger der Stadt sind stolz auf ihre Ortschaft und haben den Wunsch, die eigene Ortschaft zu würdigen, all das prägt auch das Vereinsleben. Die geplanten Projekte sollen Interesse für Geschichte und Kultur der eigenen Region wecken. Der jungen Generation wird ermöglicht, die regionale Geschichte bewusst und erlebbar wahrzunehmen, die ältere Generation soll zum Erinnern angeregt werden. Man möchte ferner ein überregionales Interesse für die örtlichen Besonderheiten wecken, kultur-historische Highlights setzen, die Erinnerungen an kulturelle und historische Traditionen ermöglicht und die Stadt auch über die Region hinaus bekannt macht.

Es sind 5 verschiedene Projektideen geplant.

1. Historische Fahrt mit der Bimmelbahn

Eine Bimmelbahn soll an zwei Tagen ganztägig eine Stadtroute abfahren und soll interessierte Personen im Sinne des Hop-on/Hop-off-Modells (beliebig oft ein- und aussteigen) zu historischen Sehenswürdigkeiten und Orten der Stadt bringen, wo ortskundige Ehrenamtliche und Ortschronisten an den jeweiligen Stationen Informationen geben und für Nachfragen zur Verfügung stehen. Alle Stationen werden vorher bekannt gegeben, auch Vereine können die Informationen streuen. Das Angebot ist barrierefrei nutzbar, da ein digitaler Stadtplan durch die Stadtrundfahrt leitet (kurze Sequenzen auditiv abhörbar und lesbar). Da der Stadtrundgang auch im Nachhinein auf der Webseite der Stadt und auf social.-media sowie an touristisch und bürgernahen Orten ausgelegt wird, kann er im Nachhinein öffentlichkeitswirksam genutzt werden, auch Kitas und Schulen können diesen in ihre Bildungsarbeit einbeziehen.

2. Historische Führung durch die beiden Stadtkirchen sowie jeweils ein Orgelkonzert

Die Stadt Sandersdorf verfügt über die evangelische Marienkirche und die katholische Kirche St. Marien. In beiden Kirchen werden Führungen durchgeführt und in beiden Kirchen werden zu verschiedenen Zeiten Orgelkonzerte durchgeführt, so dass jeder Bürger und jede Bürgerin an beiden Veranstaltungen gleichermaßen teilnehmen kann.

3. Wer war eigentlich Johann Gottfried Schnabel?

Der 1692 in Sandersdorf geborene Schriftsteller Schnabel (Pseudonym: Gisander) ist eine historische Persönlichkeit der Stadt. Die Gesellschaft Johann-Gottfried-Schnabel e.V. plant ein Skulpturenprojekt, welches nicht über die o.g. Maßnahme finanziert werden soll. Die Skulptur soll im Rahmen der Festivitäten zur 650-Jahr-Feier aufgestellt werden.

Neben der Skulptur sollen eine Sitzgelegenheit (Bank) und eine Infotafel geschaffen werden, die sich in die Optik mit der Skulptur einfügen.

4. Open Air Sommerkino in der Förstergrube (Strandbad)

Im Rahmen der Festdekade soll ein Sommer-Open Air-Kino stattfinden, zu dem die Besucher kostenfrei Eintritt bekommen. Auf dem See wird eine schwimmende Leinwand aufgebaut, auf der eine oder mehrere Filme „alter Zeiten“ gezeigt werden. Hierzu erfolgen Absprachen mit dem IFM in Wolfen.

5. Ausstellung historischer Postkarten und Mitmachprojekte

Die Stadt plant eine Ausstellung historischer Postkarten im Mehrgenerationentreff, die an mobilen Galeriewänden präsentiert werden sollen. Die Würdigung der Künstler, historischer Orte und das Wecken von Erinnerungen stehen im Vordergrund. Die Galeriewände sollen auch für zukünftige Ausstellungsformate genutzt werden.

Parallel dazu soll ein Kreativangebot stattfinden, im Rahmen dessen interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, Blanko-Postkarten, die mit dem Logo der Stadt versehen sind, mit Motiven zum Thema „Mein Sandersdorf: Mein Ort!“ zu bemalen. Die Postkarten können in alle Welt versandt werden.

Kostenplan:

Beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:	100,00 %	17.411,46 EUR
beantragte Fördersumme:	90,00 %	15.670,31 EUR

Kostengliederung:

	beantragt	Vorschlag Verwaltung
I. Honorarkosten		
Stadt- und Kirchenführer; Organist	800,00 EUR	800,00 EUR
II. GEMA	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
III. Miet- und Leihkosten		
Bimmelbahn, schwimmende Leinwand	9.356,50 EUR	9.356,50 EUR
IV. Druck- und Werbekosten		
Flyer, Blano-Postkarten	89,58 EUR	89,58 EUR
V. Investive (Bau-) Maßnahmen		
Sitzbank und Infotafel (Förderung Infotafel mit 690,20 EUR und anteilig Bank mit 1.723,22 EUR)	3.330,94 EUR	2.413,42 EUR
VI. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien		
Bunt- und Filzstifte	68,00 EUR	68,00 EUR
VII. Technische Geräte/Ausstattung		
Mobile Galeriestellwände	2.186,44 EUR	2.186,44 EUR
anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	16.413,94 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins	10,00 %	1.641,39 EUR
Gemeinde Osternienburger Land	0,00 %	0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	14.772,55 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

gesamte Einnahmen:	100,00 %	16.413,94 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie:		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:		20.000,00 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	14.772,55 EUR
Sonderförderung (Anteilsfinanzierung):	90,00 % von	16.413,94 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag ist gem. Pkt. 6.1. der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum fristgerecht eingegangen. Er wurde am 28.09.2023 i.V.m. den eingereichten Nachträgen vom 12.03.2024 gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und mit Bescheid vom 14.03.2024 ab dem 12.03.2024, dem Tag des Eingangs der vollständigen Unterlagen, bewilligt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab dem Tag der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bis 31.12.2024 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.